

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Mittwoch (Vormittag), 9. März 2022 / Mercredi matin, 9 mars 2022

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

21 2021.BVD.4798 Kreditgeschäft GR
Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender kantonaler An-
mieten in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates; Sammelbeschluss 2022

21 2021.BVD.4798 Affaire de crédit GC
Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations cantonales rele-
vant de la compétence du Grand Conseil ; arrêté collectif 2022 pour des crédits
d'engagement

Le président. Nous passons maintenant à l'affaire du point numéro 21 de l'ordre du jour. Il s'agit d'un crédit d'affaire, mis au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Nous devons voter sur deux objets dans ce crédit : le premier, c'est le crédit concernant « Berne, Waisenhausplatz 32/32a et Hodlerstrasse 6/6a », et nous voterons ensuite de manière séparée le crédit concernant « Berne, Hallerstrasse 12 ». Je laisse la parole à M. le député von Arx qui représente la commission. Merci de vous de vous inscrire, Monsieur le Député, einloggen, bitte.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Einmal pro Jahr beschliessen wir über die zu erneuernden Ausgabenbewilligungen bestehender kantonaler Anmieten, die in der Ausgabenkompetenz des Grossen Rates sind. Heute ist es wieder einmal so weit. Dieses Geschäft ist dieses Jahr eine übersichtliche Angelegenheit. Es geht nur um eine Vertragsverlängerung und um einen neuen Vertrag für eine bestehende Anmiete. Ich komme zum ersten: Bern, Waisenhausplatz 32/32a sowie Hodlerstrasse 6/6a. Diese Anmiete in diesem Sammelbeschluss betrifft die von der Kantonspolizei genutzten Liegenschaften in der Stadt Bern, die ich gerade genannt habe. Dort befindet sich unter anderem die Polizeiwache Bern-Mitte. Der Mietvertrag und die aktuelle Ausgabenbewilligung laufen noch bis Ende 2023. Der Regierungsrat beantragt eine Verlängerung der Ausgabenbewilligung von knapp über 2 Mio. Franken pro Jahr bis 2028. Die Nettomiete dort beträgt 166 Franken pro m². Noch ein Ausblick: Ab 2029 soll eine dieser Liegenschaften, nämlich die Hodlerstrasse 6, abgemietet werden. Der Grund dafür ist, dass die Kantonspolizei ab dem Bezug des Polizeizentrums Niederwangen, der auch etwa in dieser Zeit – 2028 – geplant ist, weniger Platz am Standort Waisenhausplatz/Hodlerstrasse braucht, nämlich nur noch etwa 7100 m² statt wie heute 10'100 m². Die Polizeiwache Bern-Mitte bleibt dann aber dort, ebenfalls der Botschaftsschutz. Die Vermieterin dieser Liegenschaften – das ist die Stadt Bern – wird dann voraussichtlich ab 2029 die Hodlerstrasse 6 dem Kunstmuseum Bern in irgendeiner Form zur Verfügung stellen. So viel zum ersten Kredit. Der zweite betrifft die Hallerstrasse 12 in der Länggasse in Bern. Dieses Gebäude respektive Teile dieses Gebäudes werden seit bald 50 Jahren vom Kanton für die Universität Bern gemietet, namentlich für das Geographische Institut und für die Antikensammlung. Der aktuelle Mietvertrag läuft noch bis Ende Oktober 2023, ebenfalls die aktuelle Ausgabenbewilligung. Für den Mietvertrag gäbe es eine Verlängerungsoption um 5 Jahre, aber beantragt ist etwas anderes. Der aktuelle Mietvertrag ist nämlich nicht optimal ausgestaltet. Er differenziert zu wenig zwischen den verschiedenen Flächentypen in dieser Liegenschaft. Wir sprechen hier von Büroräumen, Lagerräumen, Laborräumen und einem Hörsaal, und es ist darum zu wenig klar, ob für bauliche Massnahmen jeweils die Mieterin oder die Vermieterin die Kosten tragen muss. Das hat in der Vergangenheit zu viel Verhandlungsaufwand mit wenig Nutzen geführt. Darum haben das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und die Vermieterin einen neuen Vertrag mit klaren Zuständig-

keiten ausgehandelt. Dieser Vertrag wird, wenn wir heute zustimmen, noch vor Ablauf des bisherigen Vertrags in Kraft gesetzt, nämlich rückwirkend per 1. November 2021, und er ersetzt den bisherigen Vertrag somit frühzeitig. Der neue Vertrag gilt eben ab dem 1. November 2021, und das vorerst für 10 Jahre fix. Und für diesen Zeitraum von 10 Jahren befinden wir heute über die Ausgabenbewilligung. Der Nettomietzins dieser Liegenschaft, die wir ja schon heute mieten, wird dann ab November 2023 im Vergleich zum alten Vertrag um knapp 60'000 Franken sinken.

Noch ein Hinweis aus der Kommission: Im Untergeschoss der Hallerstrasse 12 befindet sich die Antikensammlung Bern. Die BaK hat beschlossen, zusammen mit dem Regierungsrat abzuklären, ob dieser Standort für die Antikensammlung weiterhin geeignet ist. Die BaK will insbesondere wissen, ob die Zahlen der Besucherinnen und Besucher der Antikensammlung einen derart zentralen Standort rechtfertigen. Für die Ausgabenbewilligung, die wir heute beschliessen, hat diese Abklärung nach Ansicht der BaK aber keine Bedeutung. Falls die Antikensammlung an einen anderen Standort verschoben würde, dürfte die Universität anderweitiges Interesse an der Nutzung dieser freiwerdenden Flächen an der Hallerstrasse 12 haben. Es besteht somit keine Gefahr, dass wir dort Flächen mieten, die anschliessend nicht gebraucht werden.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat kann – der Herr Präsident hat es gesagt – über diese beiden Anmieten bzw. die Vertragsverlängerung und den Vertragsersatz separat beschliessen. Die BaK empfiehlt Ihnen einstimmig beide Male die Annahme. Und dann, wenn ich darf, noch gerade für die Glp-Fraktion: Wir schliessen uns dieser Empfehlung an. Besten Dank.

Le président. La parole n'est pas demandée pour cette affaire de crédit. Est-ce que M. le conseiller d'Etat souhaite s'exprimer ? – Cela n'a pas l'air. Nous allons donc voter sur cette affaire du point 21 de l'ordre du jour. Nous allons d'abord voter sur le crédit de « Waisenhausplatz 32/32a et Hodlerstrasse 6/6a » : les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4798: Kredit «Bern, Waisenhausplatz 32/32a und Hodlerstrasse 6/6a» /
Crédit «Berne, Waisenhausplatz 32/32a und Hodlerstrasse 6/6a»

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez accepté à l'unanimité.

Nous votons maintenant sur le projet « Berne, Hallerstrasse 12 » : les député-e-s qui acceptent cette affaire de crédit votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.BVD.4798: Kredit «Bern, Hallerstrasse 12» / Crédit «Berne, Hallerstrasse 12»

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous l'avez également acceptée à l'unanimité.

